

Im vergangenen Geschäftsjahr setzten sich bekannte Trends fort:

Wie in den Jahren zuvor sind die von Schulleiterinnen und Schulleitern zu bewältigenden Aufgaben weiter angewachsen. Die Umsetzung der Schulzeitverkürzung verlangt von uns allen Kreativität, Ausdauer und gesundheitliche Stärke.

Die Entwicklung einer überzeugenden Konzeption zur begabungs- und leistungsgerechten Förderung von Schülerinnen und Schülern, die Erprobung von neuen Modellen für die Erteilung von Haus- oder Schulaufgaben, der Aufbau einer verlässlichen und qualitativ anspruchsvollen Übermittagsbetreuung oder die Weiterentwicklung der Gymnasien zu Ganztagsgymnasien sind extrem zeitintensiv.

Das Geschäftsjahr bot auch – bedingt durch die Landtagswahl im Mai 2010 - eine Fülle von Gesprächsanlässen mit der ehemaligen Schulministerin bzw. dem Staatssekretär, den Schulausschussvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien, Elternverbänden, Lehrerverbänden und dem Aktionsbündnis Schule.

In Schreiben an die Parteivorsitzenden der im Düsseldorfer Landtag vertretenen Parteien appellierten wir im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen an die beteiligten Politiker, endlich eine **Schulpolitik mit Augenmaß und Sensibilität zu betreiben**. Wiederholt wiesen wir darauf hin, dass eine effektive Schul- und Bildungspolitik auf einem tragfähigen, möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens aufgebaut werden muss.

Gravierende Veränderungen der Schullandschaft dürfen nicht länger im Rhythmus von 5 Jahren beschlossen und umgesetzt werden. Gerade Schul- und Bildungspolitik benötigt Kontinuität und eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Vielleicht sollte man sich einmal Bremen zum Vorbild nehmen. Dort gibt man den Schulen die notwendige Zeit, in Ruhe innere Reformen durchzuführen. Für die nächsten 10 Jahre verzichtet man auf konfliktreiche Strukturreformen. Die Parteien führen keine ideologischen Schulstrukturdebatten, sondern geben den Schulen endlich ausreichend Zeit, sich auf das Kerngeschäft – guten Unterricht und begabungsgerechte Förderung von Schülerinnen und Schülern - zu konzentrieren.

Der Wahlausgang in NRW hatte bekanntlich einen Regierungswechsel zur Folge. Mit Frau Löhrmann und Herrn Hecke haben wir eine neue Hausspitze im MSW. Bisher fanden drei Gespräche in kleiner Runde statt. Die ersten Gespräche waren offen und konstruktiv. Die Vorstandmitglieder, die bei den Treffen mit Frau Löhrmann anwesend waren, haben den Eindruck, dass die in den vergangenen Jahren gepflegte Zusammenarbeit zwischen unserer Vereinigung und dem Ministerium erfolgreich weitergeführt werden kann.

In unseren Gesprächen mit Frau Löhrmann haben wir unsere Erwartungen deutlich formuliert:

Die beiden Schulleitervereinigungen für die Gymnasien in Nordrhein-Westfalen erwarten von der Politik, dass eine vielfältige Schulstruktur beibehalten wird. Dazu gehört eine langfristige Bestandsgarantie für das achtjährige Gymnasium, beginnend

mit Klasse 5. Wir erwarten auch die konsequente Fortführung der in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen (Verringerung des Unterrichtsausfalls, Verbesserung der Lehrerversorgung, Reduzierung der Klassengrößen, Ausbau der Förder- und Ergänzungsstunden, Vergrößerung des Ganztagsangebotes an Gymnasien) und eine Konsolidierung der im schulischen Bereich begonnenen inneren Reformen. Gerade die Gymnasien haben sich in den zurückliegenden Jahren als besonders reformfähig und veränderungswillig erwiesen. Die Gymnasien in Nordrhein-Westfalen besitzen einen hohen Innovationsgrad. Das Gymnasium ist die anerkanntermaßen leistungsfähigste Schulform in NRW bzw. der Bundesrepublik. Es ist die Schulform, die jedem internationalen Leistungsvergleich überzeugend Stand hält.

Das muss auch so bleiben!

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Klarstellung der Ministerin:

1. Es wird kein Zurück zu G9 geben.
2. Das Gymnasium beginnt mit der Klasse 5.
3. Die zweite Fremdsprache setzt wie bisher in 6 ein.
4. Die Sekundarstufe I umfasst 5 Jahre. (Wir haben die Ministerin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass am Gymnasium der mittlere Bildungsabschluss nach der Klasse 9 vergeben werden muss. Das heißt, am Ende der Sekundarstufe I und nicht nach der Einführungsphase der Sek.II).
5. Die Sekundarstufe II dauert 3 Jahre.

Was haben wir erreicht? Woran arbeiten wir?

Stichwort Zentralabitur

Das Zentralabitur am Ende des vergangenen Schuljahres verlief ohne Pannen. Offensichtlich ist das Zentralabitur zur Normalität geworden. Fragt man die Kolleginnen und Kollegen, so möchte keiner mehr zu dem alten Zustand zurückkehren. Die Aufgaben- und die unabhängigen Fachkommissionen arbeiten überzeugend.

Aktuell steht der Doppel-/Abiturjahrgang 2012/2013 im Focus. Im Vorfeld sollten wir überlegen, welche organisatorischen Herausforderungen ergeben sich daraus? Was muss aus schulischer Sicht bereits jetzt auf den Weg gebracht werden? Wir werden diese Frage im nächsten Geschäftsführenden Ausschuss thematisieren.

Stichwort G8

Die überwältigende Mehrheit der Gymnasien in NRW bleibt bei G8. Nach Aussage der Ministerin haben bislang keine 10 Gymnasien in NRW einen Antrag auf Teilnahme am Schulversuch G9 gestellt.

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Umstellung von G9 auf G8 von den politisch Verantwortlichen gar nicht oder zumindest sehr schlecht vorbereitet war. Den Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern wurde von der Rot-Grünen bzw. Schwarz-Gelben Regierung eine ganze Menge abverlangt. Wir Schulleiterinnen und Schulleiter haben mit unseren Kollegien - trotz absolut

unzulänglicher Rahmenbedingungen - die Schulzeitverkürzung insgesamt noch vernünftig gehandelt.

Um diesen Wandlungsprozess aber weiter qualitätsorientiert zu gestalten, stellen wir klare Forderungen an die Landesregierung:

1. Wir benötigen für die neuen Aufgaben zusätzliches Personal.
2. Die Ausbildung eines qualifizierten Lehrernachwuchses muss gesichert werden (Stichwort LAbG)
3. Das Lehrereinstellungsverfahren muss dringend optimiert werden
4. Den Schulleitungen muss für ihre wachsenden Aufgaben endlich die entsprechende Systemzeit zur Verfügung gestellt werden (Stichwort Systemzeit/Leitungszeit)

Stichwort LAbG

Im Zusammenhang mit der Ausbildung eines qualitativ hochwertigen Lehrernachwuchses, der auf die Reform bedingten Herausforderungen vorbereitet ist, gewinnt das neue, bisher aber unzulängliche Lehrerausbildungsgesetz einmal mehr an Bedeutung:

Es ist zu befürchten, dass das neue LAbG (einsetzend ab Schuljahr 2011/2012) die großen regionalen Disparitäten der schulischen Belastung bzw. der schulischen Einstellungssituation noch verstärkt. Schon jetzt herrschen schwerwiegende Disparitäten im landesweiten Vergleich zwischen attraktiven Ballungsräumen und vielleicht weniger attraktiven ländlich geprägten Gebieten.

In Frage gestellt wird auch die Qualität der schulischen Ausbildung, wenn ein Gymnasium diverse Praktikanten auf unterschiedlichen Stufen und Referendare im verkürzten Ausbildungsgang oder auf verschiedenen Ausbildungsstufen zeitgleich nicht nur betreuen, sondern anspruchsvoll ausbilden soll. Eine Überbelastung der Schulen und eine weitere Belastung bestimmter Fachlehrerinnen und Fachlehrer muss unbedingt verhindert werden.

Dringend erforderlich ist eine enge Kommunikation und Kooperation zwischen Universität, Seminar (Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung) und Schule.

Folgende Fragen müssen schnellstens beantwortet werden:

Eignungspraktikum ab 2011

- Wann gibt es eindeutige Vorgaben, z.B. im Sinne eines verbindlichen Beurteilungskanons?

Praxissemester

- Das Praxissemester soll die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate rechtfertigen und den unmittelbaren Einsatz der Referendare und Referendarinnen im BDU vorbereiten.

Wer ist verantwortlich für die Ausbildung: Universität, Seminar oder Schule?

Einsatz von Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Lehrerausbildung:

- Wer organisiert den Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort?
- Welche Fortbildungs- und Unterstützungssysteme wird es geben?
- Wie erfolgt die Berechnung der erforderlichen Lehrerstunden?
- Wie wirkt sie sich auf die Stellenberechnung aus?
- Welche Entlastungen sind für die Schulen vorgesehen?

In einem Gespräch mit Frau Löhrmann haben unsere Schulleitervereinigungen deutlich gemacht, dass die stärkere Praxisorientierung der künftigen Lehrerbildung grundsätzlich zu begrüßen ist. Doch die Schulen müssen stärker als bisher in Planungs- und Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden, besonders bei der Implementierung des Praxissemesters und des neu gestalteten Vorbereitungsdienstes.

Bisher fehlt eine klare Transparenz:
Was erwartet das MSW von den Schulen?
Was bringt das MSW ein?
Wer trägt wo die Verantwortung?

Stichwort Lehrereinstellungsverfahren/ Lehrerversorgung

Die wachsende Schiefelage zwischen Kernräumen und Peripherie bei der Lehrerversorgung war häufig Thema im Geschäftsführenden Ausschuss. Generell wurde die Unterversorgung mit Lehrkräften und das Leerlaufen von Stellen problematisiert.

Auf Empfehlung des Geschäftsführenden Ausschusses wollen wir mit den für die Lehrereinstellung Verantwortlichen folgende Änderung besprechen:

Ein Einstellungsbewerber verpflichtet sich, an einem **dreistufigen Verfahren** teilzunehmen.

1. Stufe: **vorgezogenes Listenverfahren:** Es werden nur Stellen in bestimmten Regionen/ Problemgebieten ausgeschrieben; der Bewerber hat die Chance, sofort eine Stelle zu bekommen.
2. Stufe: **schulscharfes Einstellungsverfahren:** Gilt für alle verbliebenen Bewerber; Die Entscheidung, ein Stellenangebot anzunehmen, erfolgt abends, spätestens am folgenden Tag bis zum Mittag.
3. Stufe: **nachgeschobenes Listenverfahren:** Alle noch nicht versorgten Bewerber nehmen daran teil; nach Bedarfslage bezirkswweit.

Zum Stichwort Systemzeit/Leitungszeit

Die seit Herbst 2007 im MSW existierende Arbeitsgruppe zum Thema „Leitungszeit für Schulleitungen“ kommt nun in eine entscheidende Arbeitsphase.

Nach der begrifflichen Änderung (Leitungszeit statt Schulleitungsentlastung) und der Entpflichtung der/ des Schulleiters, mindestens 5 Stunden zu unterrichten, geht es jetzt um die Bereitstellung (Finanzierung) der Stunden.

Wie jedes Unternehmen seinen leitenden Mitarbeitern die Zeit („Systemzeit“) zur Verfügung stellt, um die gewünschten Veränderungen im Unternehmen zu planen und umzusetzen, braucht jede Schulleitung ebenfalls eine entsprechende Systemzeit. Andernfalls können wir und unsere engsten Mitarbeiter (z.B. die Koordinatoren als Schulleitungsmitglieder) in unseren Schulen die von uns erwarteten Aufgaben aus Zeitmangel nicht mehr bewältigen. Da nach Aussage von Frau Löhrmann im

Haushalt 2011 keine Finanzierungsmöglichkeit mehr für den zusätzlichen Stundenbedarf besteht, verweist sie auf den Haushalt 2012.

Nach Absprache mit den Vorsitzenden der Schulleitervereinigung der Gesamtschulen fordern wir von der neuen Landesregierung mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 endlich die Einführung einer ausreichenden Systemzeit für die Schulleitung.

Die Vorsitzenden der Vereinigungen legen dem Ministerium alternative Abrechnungsmodelle vor. Auf dieser Grundlage erwarten wir, dass innerhalb der Legislaturperiode die benötigten Stundendeputate den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Wir haben mehrfach deutlich gemacht, dass Schulleitung ein eigener Beruf ist, dass die extreme Ausweitung der Aufgabenbereiche von Schulleitung eine Anpassung der Leitungszeit an die veränderten Aufgaben dringend erforderlich macht. Ein weiteres Verschieben der Anpassung an sich immer schneller ausweitende Anforderungen kann nicht mehr akzeptiert werden.

Bundesdirektorenkonferenzen

Der Vorstand war im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht nur regelmäßig zu Gesprächen ins Ministerium eingeladen. Wir vertraten unsere Vereinigung bei Anhörungen im Landtag oder haben uns im Rahmen der Bundesdirektorenkonferenzen für die Interessen der Gymnasien eingesetzt. Frau Habrich und ich vertraten unsere Direktorenvereinigung in diesem Jahr wieder bei der Frühjahrs- und der Herbsttagung der BDK.

Bei der Frühjahrstagung der BDK in Dresden war das zentrale Tagungsthema: Was erwarten Universitäten und Hochschulen von Gymnasien? Welchen Stellenwert hat das Gymnasium zukünftig in der Bundesrepublik? Bei der Herbsttagung in Wismar stand die Thematik „Individuelle Förderung und Kompetenzorientierung“ im Mittelpunkt. (Was ist Kompetenz unter Berücksichtigung der Kernlehrpläne? Keine Kompetenz ohne Wissen!).

Anlässlich ihres 40jährigen Bestehens im Frühjahr 2011 verfasste die BDK eine sog. „Berliner Erklärung“ mit der Aufforderung an den Bund und die KMK, endlich **„Schluss mit dem Schulchaos!“** zu machen.

Weitere wichtige Themen waren

- die Gewinnung von qualifizierten Lehrkräften für das Gymnasium
- die Mobilität von Eltern mit Schulkindern in Deutschland
- die Auseinanderentwicklungen im föderalen System Deutschlands/ Lehrerausbildung

Die Bundesdirektorenkonferenz (BDK) stellt fest, dass der Föderalismus im Bildungswesen in dramatischer Weise negative Auswirkungen bei der Lehrergewinnung, bei der Lehrerausbildung und in der ideologisierenden Diskussion um die Entwicklung der Schulstrukturen hat. Es gilt, endlich ergebnisorientierte Schritte zu unternehmen und für alle Bereiche der Bildung gemeinsame verbindliche Rahmenbedingungen zu verabreden: Bildungsstandards, einheitliche Abiturprüfungsanforderungen und zentrale Abiturprüfungen sind Schritte in die richtige Richtung.

Die BDK hält eine Qualitätsoffensive im Lehrerberuf für dringend erforderlich, um

exzellente ausgebildete und hoch motivierte Lehrer in ausreichender Anzahl zu gewinnen.

- Der Lehrerberuf muss in allen Bundesländern für sehr gute Abiturientinnen und Abiturienten attraktiv sein.
- Die Universitäten in allen Bundesländern müssen in der ersten Phase der Ausbildung eine exzellente fachwissenschaftliche und pädagogische Lehrerbildung garantieren.
- In der zweiten Phase der Ausbildung (Referendariat) muss in allen Bundesländern ausreichend Zeit und Gelegenheit sein, unter qualifizierter Anleitung durch Ausbildungslehrer unterrichtspraktische Erfahrungen zu sammeln.

Eine zeitliche Kürzung des Referendariats auf weniger als eineinhalb Jahre ist mit einem erheblichen Qualitätsverlust in der Ausbildung verbunden und daher abzulehnen.

Sorgen bereitet auch, dass für Eltern mit ihren Schulkindern ein Umzug in ein anderes Bundesland zunehmend problematischer wird. **Dazu stellt die BDK fest:** Die Formulierung von Bildungsstandards durch die Kultusministerkonferenz (KMK) gewährleistet die Vergleichbarkeit und die Qualität der Abschlüsse in den verschiedenen Bundesländern nur in der **Theorie. In der Realität zeigen sich - bedingt durch die unterschiedliche Umsetzung in den einzelnen Bundesländern - weiterhin auffallende Unterschiede.** Die BDK fordert die Parlamente und die zuständigen Ministerien in allen Bundesländern auf, für eine abgestimmte Entwicklung des Bildungswesens im föderalen System zu sorgen.



Vorsitzender der RhDV